



(11) **EP 2 443 975 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.04.2012 Patentblatt 2012/17

(51) Int Cl.:
A47K 10/38 ^(2006.01) **A47K 10/42** ^(2006.01)
A47K 10/46 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10188244.7**

(22) Anmeldetag: **20.10.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Obye S.A.**
5405 Bech-Kleinmacher (LU)

(72) Erfinder: **Weinmann, Gerold**
5405 Bech-Kleinmacher (LU)

(54) **Vorrichtung zum Einsatz im Sanitärbereich**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Einsatz im Sanitärbereich, mit einem Halter (1), der mit einer Aufnahme (2) gebildet ist, in der eine Hygienebox (3) zum Aufnehmen eines zu entsorgenden Hygieneartikels, insbesondere Tampon, lösbar angeordnet ist, und einer Halteeinrichtung (4) zum Halten einer Toilettenpapierrolle, die an dem Halter (1) angeordnet ist, wobei die Hygienebox (3) aus einem recyclebaren Material gebildet

ist, in der Hygienebox (3) ein Aufnahmeraum (5) für den Hygieneartikel und ein von dem Aufnahmeraum (5) getrennter Vorratsraum (6) für mehrere Verpackungen (15) zum Aufnehmen des Hygieneartikels gebildet sind und die Hygienebox (3) mit einer verschließbaren Einwurföffnung (8), durch die der Hygieneartikel in den Aufnahmeraum (5) eingeworfen werden kann, und einer Entnahmeföffnung (14), durch die die mehreren Verpackungen (15) entnehmbar sind, gebildet ist. Fig. 1

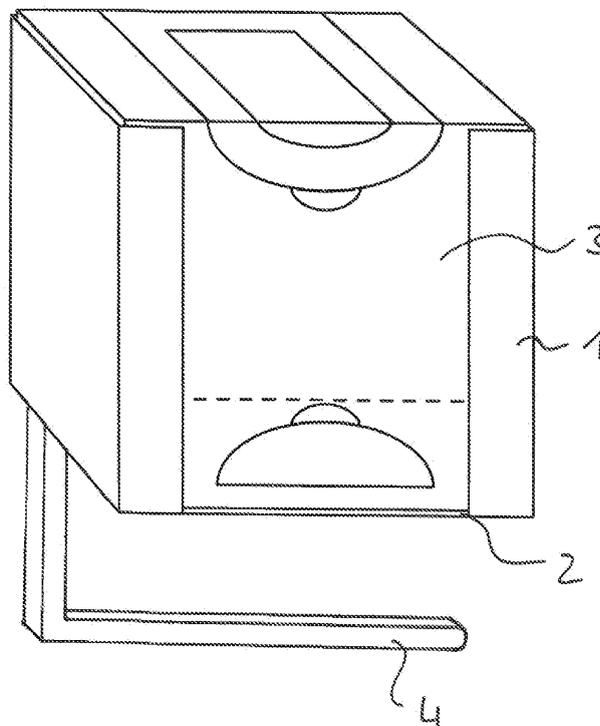


Fig. 1

EP 2 443 975 A1

Beschreibung

Hintergrund der Erfindung

[0001] Im Sanitärbereich werden verschiedene Vorrichtungen mit vielfältigen Funktionen angeboten. Beispielfhaft seien Halter für Toilettenpapier, Duftspender, Spender für Papiertaschentücher und Vorrichtungen zur Entsorgung von Hygieneartikeln genannt. Da im Allgemeinen eine Vorrichtung jeweils nur eine Funktion bereitstellt, ist somit eine große Anzahl von verschiedenen Vorrichtungen notwendig, um einen großen Funktionsumfang abzudecken.

[0002] Aus dem Dokument US 2,915,218 ist ein Behälter bekannt, welcher einen Teilbehälter mit unverbrauchten Papiertaschentüchern sowie einen weiteren Teilbehälter zum Aufnehmen verbrauchter Papiertaschentücher umfasst. Der weitere Teilbehälter zum Aufnehmen der verbrauchten Papiertaschentücher verfügt hierbei über eine verschließbare Öffnung, durch die die verbrauchten Papiertaschentücher eingeworfen werden können.

[0003] Ähnliche Behälter für Papiertaschentücher, die über einen Papiertaschentuchspender und einen Teilbehälter zur Aufnahme verbrauchter Papiertaschentücher verfügen, sind in den Dokumenten DE 100 61 670 A1 und US 4,879,442 beschrieben.

[0004] Darüber hinaus sind Spender bekannt, mit denen ein Vorrat an Hygieneartikeln, beispielsweise Windeln, Damenbinden oder dergleichen, zur stückweisen Entnahme zur Verfügung gestellt ist. Solche Spender sind in den Dokumenten US 3,245,580 sowie DE 201 03 539 U1 beschrieben.

[0005] Eine Vorrichtung zum Aufnehmen eines zu entsorgenden Hygieneartikels, insbesondere Tampon, mit einem Behälter aus einem recyclebaren Material ist aus dem Dokument EP 1 612 160 bekannt.

[0006] Das Dokument DE 199 36 460 A1 offenbart einen Toilettenpapierhalter mit einem Aufnahmeraum für eine lufterfrischende Substanz.

[0007] Ein Duftabgabesystem für Papierrollen wird in dem Dokument DE 10 2004 038 880 B4 beschrieben. Das System ist mit einem Behälter gebildet, der mehrere Öffnungen aufweist und einen Aufnahmeraum für Duftträgerpartikel umschließt.

[0008] Des weiteren ist in dem Dokument WO 2006/104943 A1 ein Behälter zur Abgabe und Entsorgung von Artikeln beschrieben. An Seitenwänden des Behälters sind Öffnungen gebildet, durch die Duftstoffe, welche in einem Innenbereich des Behälters angeordnet sind, nach außen gelangen.

Zusammenfassung der Erfindung

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung zum Einsatz im Sanitärbereich mit einem erweiterten Funktionsumfang anzugeben.

[0010] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ei-

ne Vorrichtung zum Einsatz im Sanitärbereich nach dem unabhängigen Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand von abhängigen Unteransprüchen.

[0011] Erfindungsgemäß ist eine Vorrichtung zum Einsatz im Sanitärbereich vorgesehen, mit einem Halter, der mit einer Aufnahme gebildet ist, in der eine Hygienebox zum Aufnehmen eines zu entsorgenden Hygieneartikels, insbesondere Tampon, lösbar angeordnet ist, und einer Halteeinrichtung zum Halten einer Toilettenpapierrolle, die an dem Halter angeordnet ist, wobei die Hygienebox aus einem recyclebaren Material gebildet ist, in der Hygienebox ein Aufnahmeraum für den Hygieneartikel und ein von dem Aufnahmeraum getrennter Vorratsraum für mehrere Verpackungen zum Aufnehmen des Hygieneartikels gebildet sind und die Hygienebox mit einer verschließbaren Einwurfoffnung, durch die der Hygieneartikel in den Aufnahmeraum eingeworfen werden kann, und einer Entnahmeöffnung, durch die die mehreren Verpackungen entnehmbar sind, gebildet ist.

[0012] Mit Hilfe der Vorrichtung wird einerseits mittels der Hygienebox eine Möglichkeit zum Zwischenlagern eines gebrauchten Hygieneartikels in dem Aufnahmeraum bis zur tatsächlichen Entsorgung geschaffen. Andererseits ist in der Hygienebox ein von dem Aufnahmeraum getrennter Vorratsraum vorgesehen, in dem mehrere Verpackungen gelagert werden können, die zum Aufnehmen des zu entsorgenden Hygieneartikels vor dem Einwerfen in den Aufnahmeraum dienen. Auf diese Weise wird der Hygienestandard verbessert, da der zu entsorgende Hygieneartikel in dem Aufnahmeraum von einer der mehreren Verpackungen umgeben ist. Hierdurch wird weiterhin eine Geruchsbelästigung am Aufstellort der Vorrichtung vermieden. Des weiteren umfasst die Vorrichtung eine Halteeinrichtung zum Halten einer Toilettenpapierrolle, wodurch Toilettenpapier zur Verfügung gestellt wird. Die Vorrichtung stellt eine integrierte Lösung dar, mit der sowohl eine Hygienebox zum Aufnehmen des zu entsorgenden Hygieneartikels und zur Bereitstellung von Verpackungen für den Hygieneartikel sowie eine Halteeinrichtung für Toilettenpapier zur Verfügung gestellt werden. Die Vorrichtung kann somit im Sanitärbereich platz sparend verwendet werden.

[0013] Es kann in einer zweckmäßigen Weiterbildung der Erfindung zur Verbesserung des Hygienestandards vorgesehen sein, dass die Hygienebox zumindest im Bereich von Innenwänden des Aufnahmeraums beschichtet ist, beispielsweise mit einer flüssigkeitsabweisenden Beschichtung. Die Beschichtung kann zweckmäßig mit einer Schweinsblase gebildet sein, die sehr dicht und besonders strapazierfähig ist.

[0014] Eine vorteilhafte Fortbildung der Erfindung sieht vor, dass die mehreren Verpackungen einzeln nacheinander aus dem Vorratsraum entnehmbar sind. Des weiteren ist in einer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass benachbarte der mehreren Verpackungen lösbar miteinander verbunden sind, wie dieses beispielsweise für Plastiktüten auf einer Rolle oder im

gefalteten Zustand bekannt ist. Eine weitere Verbesserung der hygienischen Bedingungen wird dadurch erreicht, dass die mehreren Verpackungen Kunststofftüten sind.

[0015] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass der Halter mit einem Hohlraum zum Aufnehmen eines Duftmittels gebildet ist, der wenigstens eine Öffnung aufweist. Das Duftmittel wird durch die wenigstens eine Öffnung in den Hohlraum eingeführt. Partikel des Duftmittels werden durch die wenigstens eine Öffnung an die Umgebung abgegeben. Hierdurch ist in der Umgebung der Vorrichtung ein angenehmer Geruch gewährleistet. Es kann vorgesehen sein, dass eine Öffnung der wenigstens einen Öffnung als Schlitz gebildet ist. Des Weiteren ist in einer bevorzugten Fortbildung der Erfindung das Duftmittel ein Duftspray oder ein Duftplättchen.

[0016] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Halter mit einem Behälter für frische Hygieneartikel gebildet ist. Mit der Bereitstellung frischer Hygieneartikel ist die Funktionalität der Vorrichtung weiter verbessert. Der Behälter kann vorteilhaft als Schublade gebildet sein. Eine bequeme Entnahme der frischen Hygieneartikel wird bei einer zweckmäßigen Fortbildung der Erfindung dadurch erreicht, dass in dem Behälter ein zu einer Behälteröffnung hin abfallender Boden gebildet ist. Hierdurch rutschen noch in dem Behälter befindliche frische Hygieneartikel stets zur Behälteröffnung hin und sind so für den Benutzer ohne weiteres durch die Behälteröffnung greifbar.

[0017] Eine zweckmäßige Fortbildung der Erfindung sieht vor, dass die Halteeinrichtung klappbar und / oder schwenkbar gebildet ist. Hierbei kann die Halteeinrichtung kann als in den Halter einhakend gebildet sein. Es kann vorgesehen sein, dass die Halteeinrichtung als aufklappbarer Winkel gebildet ist. Bevorzugt ist die Halteeinrichtung an einer Unterseite des Halters angeordnet.

[0018] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass der Halter mit wenigstens einem Befestigungsmittel zur Befestigung an einer Wand gebildet ist. Die Befestigung an der Wand kann bevorzugt mit einer lösbaren Verbindung, beispielsweise einer Dübel-Schraubverbindung, gebildet sein.

[0019] Eine kostengünstige Herstellung der Vorrichtung und eine umweltschonende Entsorgung wird bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung dadurch unterstützt, dass die Hygienebox aus einem Papp- oder einem Verbundmaterial gebildet ist. Der Halter ist bei einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung aus einem Material aus der folgenden Gruppe von Materialien gebildet sein: Kunststoff, Metall und metallische Legierung, beispielsweise Edelstahl. Die Bildung des Halters aus Kunststoff hat den Vorteil, dass die Vorrichtung kostengünstig hergestellt werden kann. Die Verwendung von Metall oder metallischen Legierungen für den Halter ermöglicht eine ansprechende und hochwertige Optik des Halters.

[0020] Eine zweckmäßige Ausgestaltung der Erfin-

dung sieht einen Deckel vor, der zum Verschließen und zum Freigeben der Einwurfföffnung zwischen einer geschlossenen und einer geöffneten Stellung schwenkbar ist. Der Deckel kann aus einem Kunststoffmaterial sein. Mit Hilfe des Deckels wird die Einwurfföffnung bei Nichtbenutzung verschlossen, so dass der Aufnahmeraum mit zu entsorgenden Hygieneartikeln abgeschlossen ist.

[0021] Zur Optimierung der Verschlusswirkung sieht eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung vor, dass der Deckel in der geschlossenen Stellung an der Hygienebox haftet. Dieses kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass auf einer der Einwurfföffnung zugewandten Innenseite des Deckels und/oder auf einer der Innenseite des Deckels gegenüberliegenden Außenfläche der Hygienebox ein Haftmaterial aufgebracht ist, zum Beispiel umlaufend oder nur punktwise.

[0022] Zur verbesserten Vermeidung einer Geruchsbelästigung sieht eine Ausgestaltung der Erfindung vor, dass an dem Deckel ein Geruchsmittel zum Erzeugen eines Frischegeruchs angeordnet ist. Bei dem Geruchsmittel kann es sich beispielsweise um ein Vlies handeln, das mit einem Geruchsdeo getränkt ist.

[0023] Der Hygienestandard kann weiter dadurch verbessert werden, dass die Einwurfföffnung mit einer Abdeckung mit einem Einwurfschlitz bedeckt ist. Hierdurch kann die Einwurfföffnung nicht nur blickschützend abgedeckt werden, auch das Entweichen von Gerüchen aus dem Aufnahmeraum wird mit Hilfe der Abdeckung unter-

bunden.
[0024] Vorteilhaft ist die Abdeckung mit Hilfe von Streifen aus einem nachgebenden Material gebildet, die an der Hygienebox befestigt sind und sich im Bereich des Einwurfschlitzes überlappen. Hierdurch ist auf einfache Weise eine Abdeckung gebildet, die einerseits blickschützend ausbildbar ist und andererseits einen bequemen Einwurf des verpackten und zu entsorgenden Hygieneartikels in den Aufnahmeraum gewährleistet. Eine Ausgestaltung der Erfindung kann vorsehen, dass die Streifen Foliestreifen sind, so dass die Streifen aus einem Hygienestandards genügenden Material sind.

[0025] Die Einwurfföffnung kann im Bereich einer oberen Deckfläche der Hygienebox oder auf einer Frontseite der Hygienebox angeordnet sein. Die Anordnung der Einwurfföffnung im Bereich der oberen Deckfläche der Hygienebox hat den Vorteil, dass hierdurch die Handhabung erleichtert wird, nämlich der Einwurf des zu entsorgenden Hygieneartikels und gegebenenfalls das Öffnen und Schließen des Deckels für die Einwurfföffnung. Bei der Anordnung der Einwurfföffnung auf der Frontseite der Hygienebox besteht der Vorteil, dass bei dieser Ausführungsform die Einwurfföffnung unterhalb der Entnahmeöffnung angeordnet werden kann.

Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen

[0026] Die Erfindung wird im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf Figuren einer Zeichnung näher erläutert. Hierbei zeigen:

zeichnet, dass die Hygienebox (3) zumindest im Bereich von Innenwänden des Aufnahmeraums (5) beschichtet ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mehreren Verpackungen (15) einzeln nacheinander aus dem Vorratsraum (6) entnehmbar sind. 5
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** benachbarte der mehreren Verpackungen (15) lösbar miteinander verbunden sind. 10
5. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halter (1) mit einem Hohlraum (16) zum Aufnehmen eines Duftmittels gebildet ist, der wenigstens eine Öffnung (17, 18) aufweist. 15
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Öffnung (18) der wenigstens einen Öffnung (17, 18) als Schlitz gebildet ist. 20
7. Vorrichtung nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Duftmittel ein Duftspray oder ein Duftplättchen ist. 25
8. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halter (1) mit einem Behälter (19) für frische Hygieneartikel gebildet ist. 30
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (19) als Schublade gebildet ist. 35
10. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteeinrichtung (4) klappbar und / oder schwenkbar gebildet ist. 40
11. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halter (1) mit wenigstens einem Befestigungsmittel zur Befestigung an einer Wand gebildet ist. 45

50

55

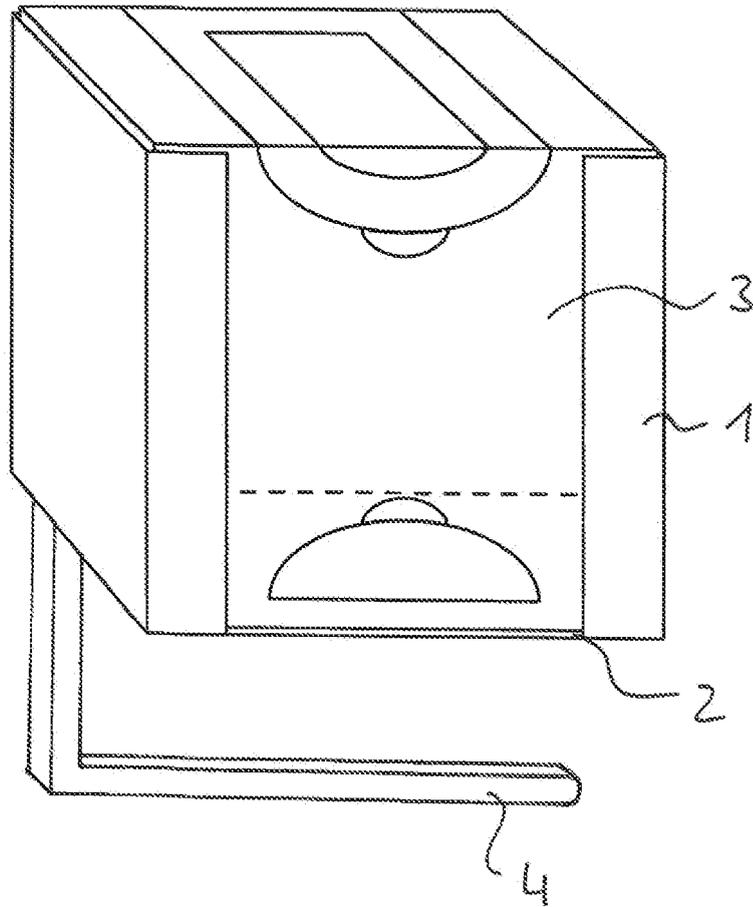


Fig. 1

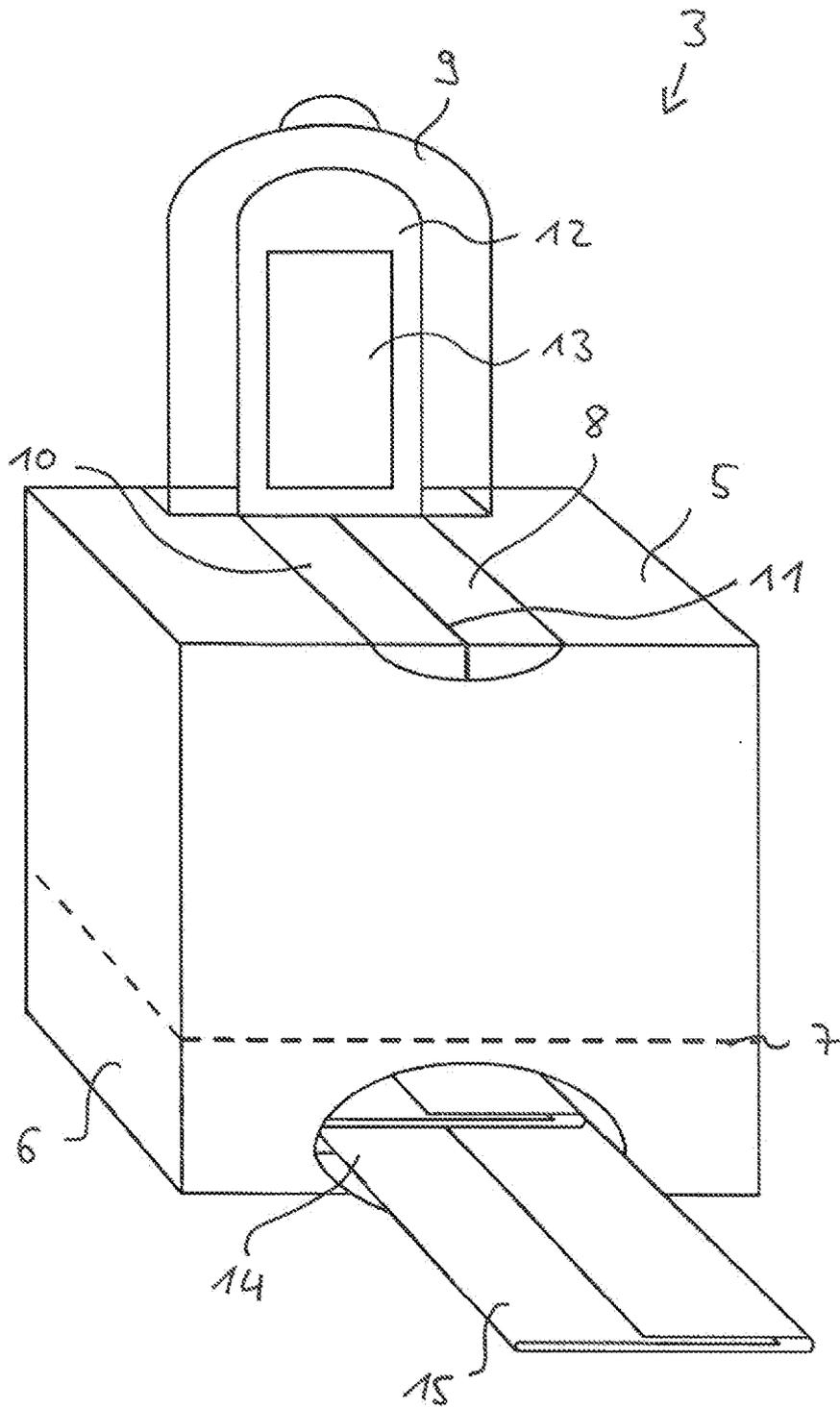


Fig. 2

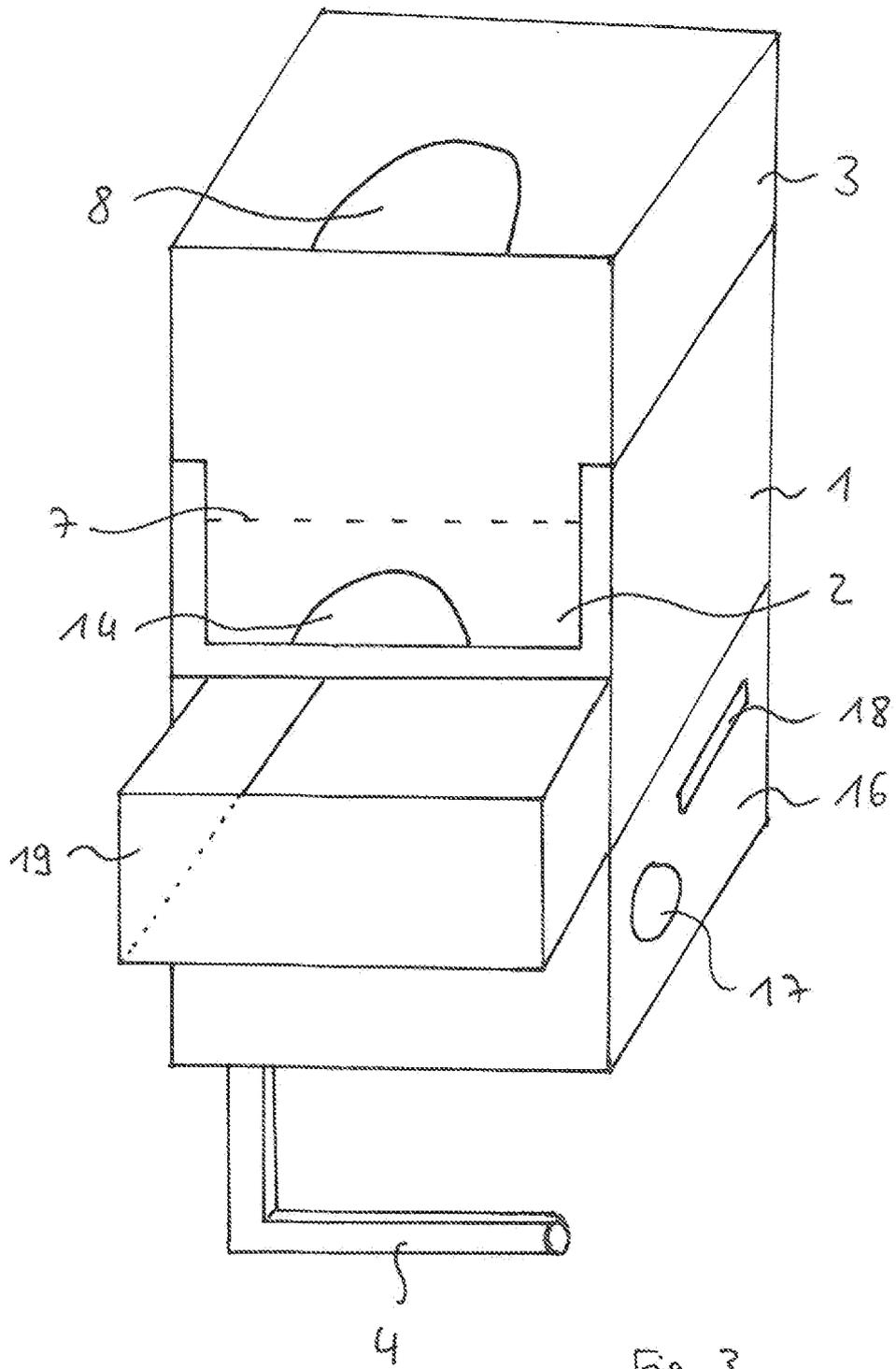


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 10 18 8244

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|---|---|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| Y,D | US 2005/263575 A1 (WEINMANN GEROLD [DE]) 1. Dezember 2005 (2005-12-01) * das ganze Dokument * ----- | 1-11 | INV. A47K10/38 A47K10/42 A47K10/46 |
| Y | US 2008/001019 A1 (BROWN AARON [US]) 3. Januar 2008 (2008-01-03) * Absatz [0009] - Absatz [0013]; Abbildungen 1,2 * ----- | 1-4,8-11 | |
| Y | US 5 624 025 A (HIXON THEODORE [US]) 29. April 1997 (1997-04-29) * Spalte 5, Zeile 26 - Zeile 45; Abbildungen 1,3 * ----- | 5 | |
| Y | DE 20 2004 020465 U1 (HENKEL KGAA [DE]) 28. Juli 2005 (2005-07-28) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * ----- | 6,7 | |
| | | | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) |
| | | | A47K |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| Recherchenort Den Haag | | Abschlußdatum der Recherche 14. März 2011 | Prüfer Clasing, Martina |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |

1
EPO FORM 1503 03/02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 18 8244

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-03-2011

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | Datum der Veröffentlichung | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|--|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| US 2005263575 A1 | 01-12-2005 | AT 337237 T | 15-09-2006 |
| | | BR PI0509883 A | 09-10-2007 |
| | | CA 2568675 A1 | 15-12-2005 |
| | | CN 1972851 A | 30-05-2007 |
| | | WO 2005118427 A1 | 15-12-2005 |
| | | DE 102004040463 A1 | 29-12-2005 |
| | | EP 1612160 A1 | 04-01-2006 |
| | | ES 2311898 T3 | 16-02-2009 |
| | | PT 1612160 E | 31-01-2007 |
| ----- | ----- | ----- | ----- |
| US 2008001019 A1 | 03-01-2008 | KEINE | |
| ----- | ----- | ----- | ----- |
| US 5624025 A | 29-04-1997 | KEINE | |
| ----- | ----- | ----- | ----- |
| DE 202004020465 U1 | 28-07-2005 | KEINE | |
| ----- | ----- | ----- | ----- |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 2915218 A [0002]
- DE 10061670 A1 [0003]
- US 4879442 A [0003]
- US 3245580 A [0004]
- DE 20103539 U1 [0004]
- EP 1612160 A [0005]
- DE 19936460 A1 [0006]
- DE 102004038880 B4 [0007]
- WO 2006104943 A1 [0008]